



RHEIN-SIEG-KREIS

An die
Präsidentin des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Siegburg, den 4.4.1991

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/567

Betr.: Resolution des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 22.3.1991 mit großer Mehrheit eine Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz verabschiedet.

Wir übersenden Ihnen die Resolution zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Möller)
Landrat

(Brahm)
Kreisdirektor

R E S O L U T I O N

1

des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises
zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Bestürzung den vom Kabinett des Landes NW beschlossenen Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 91) zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsentwurf des GFG 1991 belastet den kommunalen Finanzausgleich in unerträglichem Ausmaß zugunsten des Landeshaushaltes; der allgemeine Steuerverbund würde durch die geplanten Maßnahmen um insgesamt rund 700 Millionen DM gekürzt werden:

- Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundumlagen einbezogen werden!
Verlust für die Städte und Gemeinden: 184 Millionen DM!
- Aufgabe, die bisher direkt dem Landeshaushalt zugerechnet und aus diesem bezahlt wurden, sollen nunmehr von Städten und Gemeinden bezahlt werden. Dazu zählen
 - Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kreise, Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern
Verlust für die Städte und Gemeinden: 200 Millionen DM!
 - die Finanzierung von Übergangsheimen
Verlust für die Städte und Gemeinden: 200 Millionen DM!
 - der Bau und die Einrichtung von Kindergärten
Verlust für die Städte und Gemeinden: 119 Millionen DM!

Durch die Befrachtung des Finanzausgleiches mit originären Landesaufgaben wird der allgemeine Steuerverbund in der Summe um 446 Millionen DM gekürzt!

- 1991 fließt dem kommunalen Finanzausgleich die Nachzahlung der im Jahr 1989 zu wenig gezahlten Beträge zu (Abrechnung '89). Den eigentlich fälligen Nachzahlungsbetrag von 697,7 Millionen DM hat die Landesregierung und der Landtag durch den Nachtragshaushalt 1990 bereits um 50 Millionen DM gekürzt und damit den eigentlich aus den eigenen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Anteil für den Bau von Übergangsheimen auf die Kommunen abgewälzt!
Verlust für die Städte und Gemeinden: 50 Millionen DM!
- Die endgültige Abschaffung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes zwingt die Kreise, Städte und Gemeinden dazu, die Straßenunterhaltung vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.
Verlust für die Kreise und damit für Städte und Gemeinden: 38 Millionen DM!
- Darüberhinaus wird die Einwohnerstaffel beim Hauptansatz (Anlage 1 GFG) stärker gespreizt, d. h. höhere Einwohnerzahlen werden gegenüber 1990 stärker gewichtet. Dies wird direkt und indirekt (für kreisangehörige Städte und Gemeinden) zu Schlechterstellungen führen, da die durchschnittliche Bevölkerungszahl hier naturgemäß niedriger liegt als beispielsweise im Ruhrgebiet!

Die beabsichtigte Kürzung des Steuerverbundes ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen! Während die kommunale Verbundmasse im Landeshaushalt durch Steuermehreinnahmen und einen Überschuß in 1989 rechnerisch um 12,4 % steigt, sollen die Schlüsselzuweisungen gleichzeitig nur um 5,2 % angehoben werden. Folgerichtig und gerecht wäre aber eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Anstieg der gesamten Verbundmasse. Nicht genug damit, daß dies nicht geschieht, es werden auch noch zusätzlich 700 Millionen DM daraus abgezweigt. An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß auch das "Argument", es handele sich um die Kosten der deutschen Einheit, falsch ist. Nach landeseigenen Angaben standen in NW 1990 den Mehrkosten von ca. 450 Millionen DM Steuermehreinnahmen von ca. 800 Millionen DM gegenüber. Dem kommunalen Anteil an der Hilfe für die neuen Bundesländer werden (ebenfalls nach Landesschätzung) in 1991 Steuermehreinnahmen von 1,2 Milliarden DM gegenüberstehen. Dieser Überschuß an Steuermehreinnahmen für die Landeskasse steht im krassen Gegensatz zu der Rechtfertigung, es handele sich bei den für die Kommunen ungünstigen Rahmenbedingungen im GFG 91 um "Kosten der Deutschen Einheit".

Aus der Summe dieser Gründe ist die einseitige Entlastung des Landeshaushaltes auf Kosten der Kommunen völlig unverständlich. Unverständlich ist es gleichzeitig, daß, während die Landesregierung zu verschärften Rahmenbedingungen für die Kommunen beiträgt, sogenannte Haushaltssicherungskonzepte mit zusätzlichen Eingriffsmöglichkeiten für die Kommunalaufsicht eingeführt werden sollen. Dies läuft der kommunalen Selbstverwaltung völlig zuwider!

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises stellt fest:

Die in der obigen Resolution beschriebenen Maßnahmen der Landesregierung NW stehen im krassen Gegensatz zu der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau vor dem Landtag am 15. August 1990, als er ausführte, daß die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes sei. Um diesem Ziel und der Verantwortung gegenüber den Kommunen in NRW gerecht zu werden, muß das GFG 1991 stark zugunsten der Kommunen verändert werden.